

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 11

Artikel: Ueber Gewehrpulver : Entgegnung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95635>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

allgemeinen Ordnung zu benutzen Die Kavallerie, deren Verwendung und Eingreifen in's Gefecht gab zu keiner Bemerkung Anlaß. Im Ganzen dürfen wir sagen, daß die heutige Gefechtsleistung eine gute war, sowohl in Anordnung als Ausführung; die Ausdauer der Truppen war eine vorzügliche, wozu das herrliche Manöverwetter seinen guten Theil beigetragen haben mag.

Dislokation des Ostkorps vom 28./29. September Abends. Regiment 23: Bat. 67, Ober- und Nieder-Urdorf, Bat. 68, Uetikon, Bat. 69, Birmensdorf, Stab: Birmensdorf. Reg. 24: Bat. 70, Landikon, 2 Komp., Wettswyl, 2 Komp., Bat. 71, Bonstetten, Bat. 72, Hedingen, Stab: Hedingen.

Batterien 33 und 34, Dietikon, Eskadron 18, Schlieren, Guidenkompanie 6, Dietikon, Ambulance 18, Albisrieden, Brigadestab, Dietikon.

Dislokation des Westkorps: Schützenbataillon 6: Veli, 1 Komp., Oberwyl, 2 Komp., Limikon, 1 Komp.

8 cm.-Batterie und Eskadron 22, Zuffikon.
(Schluß folgt.)

Ueber Gewehrpulver. (Entgegnung.)

(Korresp. i.) In Nr. 9 der „Militärzeitung“ publizirt Herr Artillerie-Hauptmann H. Studer einige der „schweiz. Artillerie-Zeitschrift“ von 1880 entnommene Resultate vergleichender Schießversuche mit eidg. Ordonnanz- und Hamburg-Rottweiler-Gewehrpulver, die dem wirklichen Verhältnisse nur theilweise entsprechen und deshalb der Berichtigung bedürfen. Daß die mit dem Rottweiler-Pulver erhaltenen Anfangsgeschwindigkeiten größer sind als die mit unserem Nr. 4 erhaltenen, steht außer Zweifel; unrichtig dagegen ist das Ergebnis, welches für die Präzisionsleistungen mitgetheilt wird. In letzterer Beziehung haben die Proben, welche verfloßenes Jahr vom eidg. Stabsbureau ausgeführt wurden, das gerade Gegentheil bewiesen, dergestalt, daß das Hamburg-Rottweiler-Pulver in Bezug auf Präzisionsleistung, worauf hier zu Lande bekanntlich das meiste Gewicht gelegt wird, wesentlich hinter unserem Ordonnanzpulver zurückblieb. Wahrscheinlich würde Herr Studer, wenn er sich um diese Ergebnisse interessirt, Seitens des Stabsbureaus die Einsicht der bezüglichen Akten wohl gestattet werden. Herr Studer dürfte sich alsdann auch in die Pulvermühle Wortlaufen bemühen, wo er sich überzeugen könnte, daß die Apparate zur Kohlenbereitung mit überhitztem Wasserdampf, Läuferwerke, Congreve'scher Körnapparat etc. auch in unsern Mühlen im Gebrauche stehen.

Die Aufgabe, welche die Pulverfabrikation zu lösen hat, besteht z. B. darin, ein Produkt herzustellen, das, ohne Beeinträchtigung der vorgeschriebenen Präzisionsleistung, möglichst große Geschwindigkeiten ergibt, welchen untrennbaren Bedingungen das Hamburg-Rottweiler-Pulver vorläufig nicht entspricht. Um welchen Betrag die Kraftäußerung gesteigert werden darf, ohne den andern wesentli-

chen Faktor unter den Betrag der gegenwärtigen Forderung sinken zu lassen, ist noch fraglich. Wenn aber Herr Studer Proben mit einer Pulverforte zu machen gedenkt, welche, bei 18—20 Meter mehr Geschwindigkeit, die Präzision des Ordonnanzpulvers ausweist, so stehen ihm entsprechende Muster zur Verfügung. Schließlich sei noch bemerkt, daß sämtliches Geschützpulver, das mehr als 5 Meter Geschößgeschwindigkeit ergibt als das Normalpulver, von der Munitionskontrolle zurückgewiesen wird.

Die weiteren, tendenziösen Reflexionen des Herrn mögen dahin gestellt bleiben.

† Oberst Alexander Fornaro.

Die Zeitungen brachten kürzlich die unerwartete Nachricht, daß Oberst Fornaro, Kommandant der IV. Artillerie-Brigade, in Rapperschwyl nach kurzem Krankenlager gestorben sei.

Bei der hervorragenden Stellung, welche der Verstorbene in der schweizerischen Artillerie f. Z. eingenommen und seinen Verdiensten für die Instruktion mögen einige Worte über seine militärische Laufbahn hier am Platze sein.

Oberst Fornaro wurde 1822 in Rapperschwyl geboren und verbrachte hier seine Jugendzeit.

Im Jahr 1842 trat er in das militärpflichtige Alter und leistete den ersten Militärdienst.

Fornaro wohnte im Jahr 1843 als Unteroffizier und im Jahr 1846 als Unterlieutenant der eidg. Militärschule in Thun bei. — Im Jahr 1849 theilte er sich als Gehülfe bei der Traininstruktion der Artillerie-Recrutenschule in Zürich und wurde Ende des gleichen oder Anfangs des Jahres 1850 zum Instruktor 2. Klasse der Artillerie ernannt; in dieser Eigenschaft verblieb er, die Traininstruktion in Recrutenschulen und mehreren Central Schulen leitend, bis zu dem im Jahr 1866 erfolgten plötzlichen Hinschied des Obersten Borel und dem Austritt des Herrn Oberst H. Wehrli aus dem Artillerie-Instruktionskorps, welcher am Schlusse desselben Jahres stattfand.

Von dieser Zeit an funktionirte Fornaro, zum Instruktor 1. Klasse befördert, als Kommandant verschiedener Recrutenschulen und nahm an den den Traindienst und das Manövriren betreffenden Beratungen hervorragenden Theil.

Bei der Neubesezung der Stelle eines Oberinstruktors der Artillerie, bei Anlaß des Rücktrittes des Herrn Oberst Hammer, wurde auch Fornaro als einer derjenigen, welche Anwartschaft hatten, genannt.

Fornaro trat als Stabshauptmann im Jahr 1850 in den eidg. Artilleriestab; er wurde 1852 zum Major, 1859 zum Oberstlieutenant und 1865 zum Obersten befördert.

Im Jahre 1871 bei dem Uebertritt der Bourbakischen Armee auf Schweizergebiet erwarb sich Oberst Fornaro bei der Uebernahme des Artillerieparcs in Colombier große Verdienste.

Mit praktischem Blick und seiner gewohnten Energie verstand er es, rasch eine musterhafte Ord-